Der Salzburger Landtag

Der Landtag ist eine Versammlung von Politikerinnen und Politikern. Diese Versammlung hat wichtige Aufgaben für das Land Salzburg. In dieser Information steht, wie die Arbeit im Landtag funktioniert. Und was der Landtag alles macht.

- Der Landtag macht die Gesetze für das Land Salzburg.
- Der Landtag entscheidet, wofür das Land Geld ausgibt.
- Der Landtag kontrolliert die Arbeit der Landes-Regierung.

Die Politikerinnen und Politiker im Landtag heißen Abgeordnete.

Die Abgeordneten werden von den Menschen in Salzburg gewählt.

Die Wahlen für den Landtag sind alle 5 Jahre.

Im Salzburger Landtag sitzen 36 Abgeordnete.

Neue Gesetze für Salzburg

In Wien gibt es den National-Rat.

Der National-Rat macht Gesetze für ganz Österreich.

In Salzburg gibt es den Landtag.

Der Landtag macht Gesetze für das Land Salzburg.

National-Rat und Landtag sind zwei verschiedene Dinge.



Das Gebäude vom Landtag wurde im Jahr 2019 umgebaut. Der Landtag ist jetzt barriere-frei. Zum Beispiel gibt es jetzt einen Lift.

Der Salzburger Landtag bestimmt zum Beispiel:

- Ob es eine Assistenz für Menschen mit Behinderung gibt.
- Wie lange dürfen Jugendliche am Abend ausgehen.
- Welche Menschen bekommen vom Land eine Hilfe.
- Wo ist der richtige Platz für neue Super-Märkte.

Für neue Gesetze gibt es zuerst einen Vorschlag.

Über diesen Vorschlag stimmen die Abgeordneten ab.

Mehr als die Hälfte der Abgeordneten muss für den Vorschlag sein.

Dann wird aus dem Vorschlag ein neues Gesetz.

Die Landes-Regierung

Die Versammlung im Landtag macht die Gesetze für Salzburg. Für das Einhalten der Gesetze ist aber die Landes-Regierung zuständig.

Die Landes-Regierung besteht aus 7 Personen. Die Landes-Regierung wird vom Landtag gewählt. Jede Person in der Regierung ist für eine bestimmte Sache zuständig.

Die Landes-Regierung ist zum Beispiel zuständig für:

- Straßen-Bau und Verkehr
- Bau von Wohnungen
- Natur-Schutz und Landwirtschaft
- Gesundheit und Kranken-Häuser
- Bildung und Familien
- Sport, Kunst und Kultur















Die Chefin von der Landes-Regierung ist die Landes-Hauptfrau. Die Landes-Hauptfrau von Salzburg heißt Karoline Edtstadler.

Die Landes-Regierung ist auch für alle Geld-Sachen zuständig. Die Landes-Regierung entscheidet, wofür das Land Geld ausgibt.

Der Landtag kontrolliert aber die Arbeit von der Landes-Regierung. Wenn das Land zum Beispiel bei Banken Geld leihen möchte, muss die Regierung den Landtag darüber informieren. Die Landes-Regierung muss dem Landtag auch Fragen beantworten.

Die Präsidentin vom Landtag

Die Präsidentin vom Landtag heißt Brigitta Pallauf. Frau Pallauf ist also die Chefin vom Landtag. Sie kennt sich mit Gesetzen sehr gut aus. Die Präsidentin leitet die Sitzungen im Landtag. Sie schaut darauf, dass bei den Entscheidungen immer alle die Regeln einhalten.

Der 2. Präsident vom Landtag heißt Andreas Teufl. Er leitet die Sitzungen, wenn die Präsidentin nicht da ist.

Auch der Landtags-Direktor ist wichtig.

Der Landtags-Direktor heißt Wolfgang Kirchtag.

Herr Kirchtag hilft bei der Vorbereitung von den Sitzungen.

So können alle Abgeordneten gut arbeiten.

Der Landtags-Direktor schaut außerdem,

dass bei den Sitzungen jemand alles aufschreibt.



Andreas Teufl und Brigitta Pallauf: die Präsidenten vom Salzburger Landtag

Wie der Salzburger Landtag arbeitet

Im Landtag gibt es im Jahr acht große Sitzungen.

Hier stimmen die Abgeordneten über neue Gesetze ab.

Zur Vorbereitung gibt es viele kleinere Sitzungen.

Die kleineren Sitzungen nennt man Landtags-Ausschuss.

In einem Landtags-Ausschuss wird alles genau besprochen.

Die Abgeordneten laden oft Fachleute in einen Ausschuss ein.

Die Fachleute kennen sich bei bestimmten Themen gut aus.

Die Fachleute können mit ihrem Wissen den Abgeordneten helfen.

Abgeordnete können auch einen Antrag stellen. Das heißt:

Der Landtag muss dann über ein bestimmtes Thema diskutieren.

Zum Beispiel: Wenn Abgeordnete wollen, dass die Landes-Regierung für eine bestimmte Sache mehr Geld ausgibt.



Der Salzburger Landtag heute

Im Salzburger Landtag sind 36 Abgeordnete.

Wer in den Landtag kommt, entscheiden die Bürger.

Und zwar bei der Landtags-Wahl.

Die Kandidaten bei der Wahl gehören immer zu einer Partei.

Die Partei mit den meisten Stimmen hat die meisten Abgeordneten.

Die Verteilung im Landtag ist momentan so:

Die ÖVP hat 12 Abgeordnete.

SALZBURGER VOLKSPARTEI

Die FPÖ hat 10 Abgeordnete.

DIE SALZBURGER FREIHEITLICHEN LANDTAGSKLUB

Die SPÖ hat 7 Abgeordnete.

SPÖ

Die KPÖ PLUS hat 4 Abgeordnete.



Die GRÜNEN haben 3 Abgeordnete.



Die nächste Landtags-Wahl ist im Frühjahr 2028.

Wählen können dann alle Salzburgerinnen und Salzburger.

Wer wählt, muss 16 Jahre alt sein

und die österreichische Staats-Bürgerschaft haben.

Die Wahl ist frei und geheim. Das heißt:

- Ich kann selbst aussuchen, welche Partei ich wähle.
- Wenn ich wähle, schaut mir niemand zu.
- Ich muss niemandem sagen, wen ich gewählt habe.

Der Chiemsee-Hof

Das Haus vom Salzburger Landtag heißt Chiemsee-Hof.

Der Name kommt vom Bischof vom Chiemsee.

Dieser Bischof hat vor langer Zeit hier gewohnt.

Der Chiemsee-Hof ist ein altes Haus in der Stadt Salzburg.



Der Chiemsee-Hof wurde im Jahr 2019 umgebaut.

Zum Beispiel gibt es jetzt einen Lift.

So können Personen im Roll-Stuhl leichter den Landtag besuchen.

Und es gibt insgesamt mehr Platz für die Abgeordneten.

Landtag in Einfacher Sprache

Jeder Mensch soll sich informieren können.

Jeder Mensch soll selbst entscheiden können.

Jeder Mensch soll sich selbständig und ohne Hilfe informieren können. Das steht in der UN-Behindertenrechts-Konvention.

Deshalb hat der Salzburger Landtag eine Seite in Einfacher Sprache gemacht.

Auf der Seite stehen die Tagesordnungen von den Landtags-Sitzungen. Die Tagesordnungen sind in Leichter Sprache geschrieben.

Auf den Tagesordnungen stehen die Themen, über die die Landtags-Abgeordneten diskutieren.

Wer will, kann bei den Sitzungen zuschauen.

Das heißt: Die Sitzungen vom Landtag sind öffentlich.

Die Sitzungen vom Landtag kann man auch im <u>Internet</u> anschauen.

Ihre Wünsche an den Salzburger Landtag

Wer möchte, kann einen Vorschlag an den Landtag schicken.

Dazu müssen Sie einen Brief schreiben.

Oder Sie schreiben dem Landtag eine E-Mail mit Ihrem Vorschlag.

Man nennt das eine Petition.

Eine Petition muss der Landtag dann besprechen.

Für eine Petition brauchen Sie

die Unterstützung von einem Abgeordneten. Das heißt:

Ein Abgeordneter muss Ihren Vorschlag unterschreiben.

Kontakt zum Salzburger Landtag

Adresse:

Salzburger Landtag
Chiemseehof, 5010 Salzburg

Telefon: 0662/8042/2238

E-Mail: landtag@salzburg.gv.at

https://www.salzburg.gv.at/landtag

